

KUNDMACHUNG

In der Gemeinde Rietz gelangt die Stelle einer

Schulassistentkraft

zur Besetzung.

Dienstbeginn: 01.10.2024 - ehestmöglicher Eintritt

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 15 Wochenstunden das sind 37,50 % der Vollbeschäftigung.

Das Dienstverhältnis ist auf die Dauer des Schulbesuches des Kindes, voraussichtlich mit Ablauf des Schuljahres 2024/2025, befristet.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe e, Einstufung nach Vorrückungstichtag.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich EUR 974,18 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Fachliche Informationen und Details zu den Aufgabenbereichen und Arbeitszeiten können direkt bei der Schulleitung der Volksschule Rietz Dipl. Päd. Manuela Kathrein unter 05262/64621 bzw. 0650/4603155 eingeholt werden.

Dienstort: Volksschule Rietz

Gegenständliche Ausschreibung versteht sich als geschlechtsneutrale Ausschreibung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Beischluss folgender Unterlagen:

- Lebenslauf mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (Vorlage bei Anstellung)

sind bis spätestens 11.10.2024, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Rietz in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Schulassistent“ oder per Email unter gemeinde@rietz.at einzubringen.

Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.09.2024
Abgenommen am: 11.10.2024